

CD-Manual
zur Anwendung
des Logos
swiss+cotton

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| swiss+cotton Corporate Design | |
| Funktion und Zweck | 3 |
| Logo-Anwendung | |
| Farbversion (Standardgrösse Grafikelemente für Printprodukte) | 4 |
| Farbversion (vergrösserte Grafikelemente für gewobene Materialien) | 5 |
| Schwarz-Weiss-Version (Standardgrösse Grafikelemente für Printprodukte) | 6 |
| Schwarz-Weiss-Version (vergrösserte Grafikelemente für gewobene Materialien) | 7 |
| Logogrössen und digitale Vorgaben (Standardgrösse Grafikelemente für Printprodukte) | 8 |
| Logogrössen und digitale Vorgaben (vergrösserte Grafikelemente für gewobene Materialien) | 9 |
| Version Vermassung für Spezialanwendung | 10 |
| Definition der Pantone-Logofarben | 11 |
| Beispiele für Logo-Anwendungen | 12 |
| Beispiele für unkorrekte und zu vermeidende Logo-Anwendungen | 13 |
| Logo-Schutzzone | 14 |
| Druckdateien des Logos | 15 |
| Schreibweise des Namens | |
| Der Begriff swiss+cotton im Lauftext | 16 |
| Produktauszeichnung | |
| Standard-Produktauszeichnung | 17 |
| Spezial-Produktauszeichnung | 18 |
| Nutzung des Gütezeichens | |
| Nutzungsbeschränkung auf Poolmitglieder, Handels- und Markenlizenznehmer | 19 |
| Anforderungen an Poolmitglieder | 19 |
| Anforderungen an Handelslizenznehmer | 19 |
| Anforderungen an Markenlizenznehmer | 20 |
| Kontakt | 21 |

Funktion und Zweck

Der Textilverband Schweiz (nachstehend TVS) ist Eigentümer und Lizenzgeber der Marke swiss+cotton, die national und international geschützt ist. Das Corporate Design widerspiegelt die Identität von swiss+cotton durch einen einheitlichen Auftritt. So erreichen der Markenname und das Label eine schnelle Wiedererkennbarkeit und einen hohen Erinnerungswert. Deshalb ist es wichtig, dass das Design konsequent und nach klar definierten Richtlinien angewendet wird. Dieses Manual definiert das zentrale Element des Auftritts, nämlich die Wort-/Bildmarke swiss+cotton, und zeigt auf, wie das Logo auf den einzelnen Kommunikations- und Werbemitteln, sowie auf den Produktauszeichnungen, umgesetzt wird.

Farbversion (Standardgrösse Grafikelemente für Printprodukte)

Das Logo ist zentrales Element des neuen Erscheinungsbildes von swiss+cotton. Die Farbversion des Logos ist in Sonderfarben (Pantone) aufgebaut. Die Farben der einzelnen Logo-Elemente sind verbindlich und dürfen bei keiner Anwendung verändert werden.



Anwendung 2-farbig (Pantone)



Anwendung 2-farbig (Pantone+schwarz)



Anwendung 2-farbig (Pantone+weiss)

Farbversion (vergrösserte Grafikelemente für gewobene Materialien)

Die Farbversion und Vermassung mit vergrösserten Grafikelementen gilt als Minimalgrösse des Logos für die Anwendung auf gewobenen Materialien und bei gewissen Printprodukten, bei denen das Logo nur kleiner als 40 mm eingesetzt werden kann.



Anwendung 2-farbig (Pantone)



Anwendung 2-farbig (Pantone+schwarz)



Anwendung 2-farbig (Pantone+weiss)

Schwarz-Weiss-Version (Standardgrösse Grafikelemente für Printprodukte)

Die Schwarz-Weiss-Anwendung des Logos ist als Strichversion angelegt. Auf die Graustufe muss verzichtet werden, um eine Darstellung in optimaler Qualität sicherzustellen. Die Negativ-Umsetzung des Logos wird nur in Ausnahmefällen angewendet.



Schwarz-Weiss-Version (vergrösserte Grafikelemente für gewobene Materialien)

Die Schwarz-Weiss-Version und Vermassung mit vergrösserten Grafikelementen gilt als Minimalgrösse des Logos für die Anwendung auf gewobenen Materialien und bei gewissen Printprodukten, bei denen das Logo nur kleiner als 40 mm eingesetzt werden kann. Die Negativ-Umsetzung des Logos wird nur in Ausnahmefällen angewendet.



Logogrößen und digitale Vorgaben (Standardgröße Grafikelemente für Printprodukte)

Das Logo darf bei Printprodukten nur in den Standardgrößen eingesetzt werden. Die Logodateien müssen immer zu 100% in das Anwendungsprogramm importiert werden, eine Skalierung ist nicht erlaubt.

Folgende Logogrößen gelten für die Anwendung bei Printprodukten:



Logobreite: 70 mm



Logobreite: 50 mm



Logobreite: 40 mm

Logogrößen und digitale Vorgaben (vergrößerte Grafikelemente für gewobene Materialien)

Auf gewobenen Materialien und bei gewissen Printprodukten bei denen das Logo nur kleiner als 40 mm eingesetzt werden kann, darf nur das Logo mit den vergrößerten Grafikelementen benutzt werden. Die Logodateien müssen immer zu 100% in das Anwendungsprogramm importiert werden, eine Skalierung ist nicht erlaubt.

Folgende Logogrößen gelten für die Anwendung auf gewobenen Materialien und gewissen Printprodukten:



Logobreite: 50 mm



Logobreite: 40 mm



Logobreite: 25 mm

Version Vermassung für Spezialanwendung

Dort, wo zu wenig Raum für die Anwendung des Logos mit den definierten Massen zur Verfügung steht, kommt eine Spezialversion zum Einsatz. Sie gilt beispielsweise für die Anwendung auf runden Logo-Trägern, etwa einer Plombe.



Definition der Pantone-Logofarben

Die Logofarben sind in Pantone Coated definiert. Je nach Druck und Papieroberfläche müssen die Farben an die Sonderfarben angeglichen werden.



Pantone 1797 C
C=0 M=100 Y=85 K=0



Pantone 431 C
C=35 M=0 Y=0 K=60



Schwarz
C=0 M=0 Y=0 K=100

Beispiele für Logo-Anwendungen

Wenn immer möglich, wird das Logo auf weissem Hintergrund angewendet. Bei Anwendungen in einem Bild soll der Hintergrund ruhig und unifarben sein. Die gute Lesbarkeit und Erkennbarkeit des Logos muss unter allen Umständen gewährleistet sein.

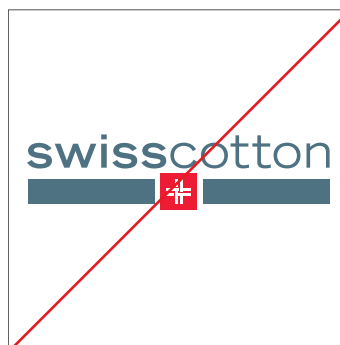
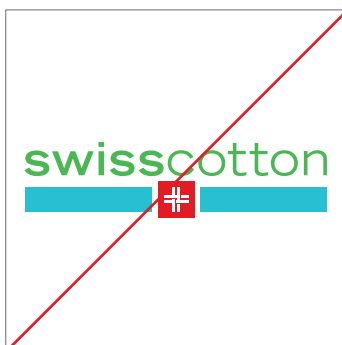
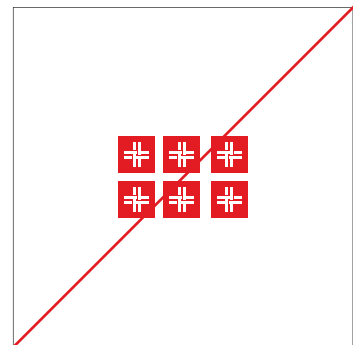
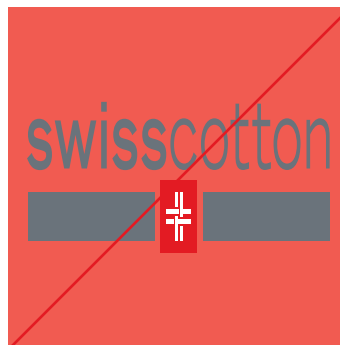
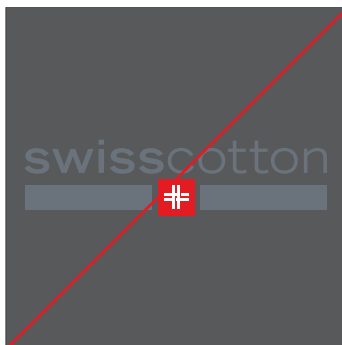
Beispiele möglicher Logo-Anwendungen:



Beispiele für unkorrekte und zu vermeidende Logo-Anwendungen

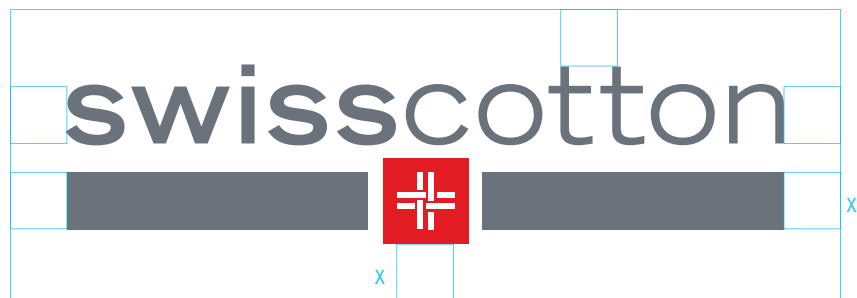
Das swiss+cotton-Logo ist eine unveränderbare Grösse mit klar definierten gestalterischen Elementen. Es ist nicht erlaubt, eines oder mehrere Elemente zu verändern, weder die Farbe, noch die Form oder die Typografie.

Beispiele für unkorrekte Anwendungen:



Logo-Schutzzone

Als Schutzzone gilt das Mindestmass an Raum, das zwischen dem Logo und einem weiteren Gestaltungselement liegt. Für alle Anwendungen gelten folgende minimale Abstände:



x = Balkenhöhe

Druckdateien des Logos

Sämtliche Logo-Versionen können in digitaler Form als Feindaten für Macintosh und PC beim TVS bestellt werden.

1 2 3 4 5
s+c_PS_S_40.eps

1. Marke

s+c swiss+cotton

2. Wiedergabeverfahren

PS Pantone-Sonderfarbe
4C Eurokala (CMYK)
RGB Bildschirmfarben
PSS Pantone-Sonderfarbe und Schwarz
SW Schwarz-Weiss
NPS Negativ-Umsetzung und Pantone-Sonderfarbe
N Negativ-Umsetzung

3. Anordnung

S Version Standardgrösse
Grafikelemente des Logos
V Version mit vergrösserten
Grafikelementen des Logos
SP Version Spezial

4. Dateiformat

25 Breite des Logos beträgt 25 mm
40 Breite des Logos beträgt 40 mm
50 Breite des Logos beträgt 50 mm
70 Breite des Logos beträgt 70 mm

5. Dateiarart

.eps Encapsuladet Postscript
.jpg Joint Photographic Experts Group
.bmp Bitmap
.wmf Windows Metafile

Der Begriff swiss+cotton im Lauftext

Der Begriff swiss+cotton wird im Lauftext und am Satzanfang jeweils klein, ohne Anführungszeichen und ohne Auszeichnungen geschrieben, vor und nach dem «+» erfolgt kein Leerschlag. Gekoppelt wird swiss+cotton mittels Bindestrich, z.B. swiss+cotton-Logo. Eine andere Schreibweise als swiss+cotton ist nicht zulässig. Das Logo oder Teile davon dürfen nie im Lauftext integriert werden.

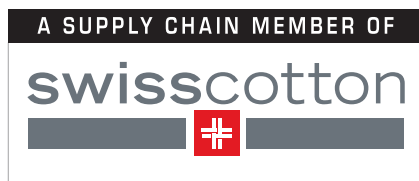
Standard-Produktauszeichnung für Poolmitglieder, Handels- und Markenlizenznehmer

Es dürfen ausschliesslich die hier gezeigten Standard-Produktauszeichnungen eingesetzt werden. In gewissen Fällen sind Ausnahmen möglich, diese müssen jedoch mit dem TVS als Markeninhaber vorgängig besprochen und von diesem genehmigt werden. Die Standard-Produktauszeichnungen können beim TVS bestellt werden.

Als Standard-Produktauszeichnung ist die Klebeetikette erhältlich. Zusätzlich können die Poolmitglieder und Handelslizenznehmer die Klebeetikette mit Zusatz «A supply chain member of» bestellen. Weiter stehen für die Markenlizenznehmer folgende Anhängeetiketten zur Verfügung: Einfach ohne Faden sowie 2seitig mit Faden und Produktebeschreibung (Format gross und klein).



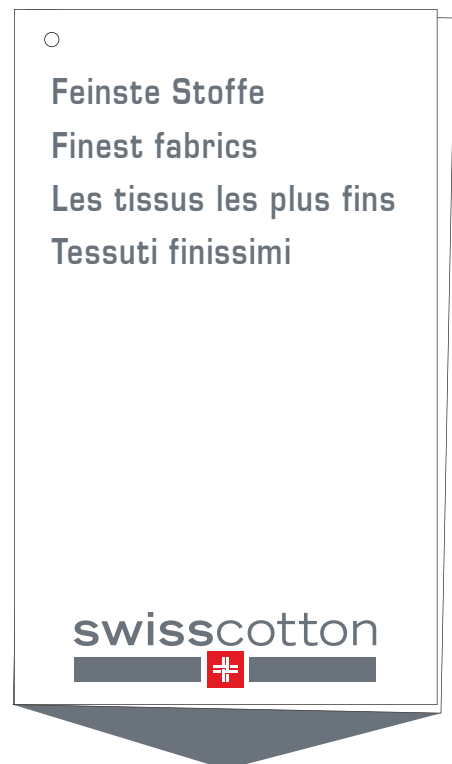
Klebeetikette neutral: Format 55 x 20 mm



Klebeetikette für Poolmitglieder & Handelslizenznehmer: Format 55 x 23,5 mm



Anhängeetikette einfach: Format 60 x 20 mm
Deutsch oder Englisch



Anhängeetikette 2seitig gross:
Format 100 x 56 mm, viersprachig: d, e, f, i

Anhängeetikette 2seitig klein:
Format 70 x 45 mm, zweisprachig: d, e

Spezial-Produktauszeichnung für Markenlizenznehmer

Es dürfen ausschliesslich die hier gezeigten Spezial-Produktauszeichnungen eingesetzt werden. Diese können beim TVS bestellt werden. Ausnahmen sind vorgängig mit dem TVS als Markeninhaber zu besprechen und müssen von diesem genehmigt werden.

Als Spezial-Produktauszeichnungen gelten Einnähetiketten gewoben und Plomben.



Einnähetikette gross: Format 60 x 20 mm



Einnähetikette klein: Format 50 x 17 mm



Plombe (mit/ohne Splint): Durchmesser 17 mm

Nutzungsbeschränkung auf Poolmitglieder, Handels- und Markenlizenznehmer

- > Poolmitglied: Mitglied des TVS, das in der Schweiz produziert oder in der Schweiz hergestellte Flächengebilde vertreibt (Manipulant).
- > Handelslizenznehmer: Firma, die direkt oder indirekt von einem Poolmitglied mit dem swiss+cotton Zeichen ausgezeichnete Flächengebilde oder Zwischenprodukte bezieht und diese unverändert weiterverkauft oder unter Einhaltung der swiss+cotton Kriterien weiterverarbeitet. Die Firma kann im In- und Ausland ansässig sein und ist nicht TVS-Mitglied.
- > Markenlizenznehmer: Firma, die mit dem swiss+cotton Zeichen ausgezeichnete Flächengebilde bezieht und zu fertigen Teilen konfektioniert.

Anforderungen an Poolmitglieder

- > Das Poolmitglied soll seine Erzeugnisse mit dem Zeichen swiss+cotton auszeichnen.
- > Das Poolmitglied darf nach Rücksprache mit dem TVS das Zeichen auch in Anzeigen, Verkaufsförderungs- und Werbematerial in Verbindung mit seinen Erzeugnissen aus swiss+cotton verwenden. Eine Integration des Zeichens in diese Marketingmittel wird vom TVS begrüsst.
- > Das Zeichen swiss+cotton ist im Internetauftritt des Poolmitglieds zu integrieren und mit der Homepage www.swisscotton.ch zu verlinken.
- > Das Poolmitglied hat die Möglichkeit, auf seiner Homepage einen swiss+cotton-Werbematerial zu platzieren.

Anforderungen an Handelslizenznehmer

- > Der Handelslizenznehmer hat die erworbenen swiss+cotton Produkte mit einer Standardproduktauszeichnung oder einer genehmigten Ausnahme auszuzeichnen.
- > Das swiss+cotton-Zeichen muss als selbstständiges Signet erkennbar sein und darf weder verändert, noch ergänzt werden.
- > Der Handelslizenznehmer darf nach Rücksprache mit dem TVS das Zeichen auch in Anzeigen, Verkaufsförderungs- und Werbematerial in Verbindung mit den swiss+cotton Erzeugnissen verwenden.
- > Das Zeichen swiss+cotton kann im Internetauftritt des Handelslizenznehmers integriert und mit der Homepage www.swisscotton.ch verlinkt werden.
- > Der Handelslizenznehmer hat die Möglichkeit, auf seiner Homepage einen swiss+cotton Werbematerial zu platzieren.

Anforderungen an Markenlizenznehmer

- > Der Markenlizenznehmer soll seine Erzeugnisse mit dem Gütezeichen swiss+cotton auszeichnen.
- > Der Markenlizenznehmer hat das Zeichen gleichzeitig mit der eigenen Marke bzw. mit seinem Firmennamen zu verwenden. Anonyme Ware darf nicht mit dem Zeichen ausgestattet oder angepriesen werden.
- > Das swiss+cotton-Zeichen muss als selbstständiges Signet erkennbar sein und darf weder verändert noch ergänzt werden.
- > Das Produkt ist mindestens mit einer Standard-Produktauszeichnung oder einer genehmigten Ausnahme auszuzeichnen.
- > Der Markenlizenznehmer entscheidet selbst, ob er das Zeichen entweder direkt an seine Erzeugnisse (Einnähetikette, Hang Tag, Klebeetikette, etc.) und/oder auf deren Verpackung anbringt.
- > Der Markenlizenznehmer darf nach Absprache mit dem TVS das Zeichen auch in Anzeigen, Verkaufsförderungs- und Werbematerial in Verbindung mit seinen Erzeugnissen aus swiss+cotton verwenden. Eine Integration des Zeichens in diese Werbemittel wird vom TVS begrüsst.
- > Der Markenlizenznehmer darf das swiss+cotton-Zeichen in seinem eigenen Internetauftritt integrieren und mit der Homepage www.swisscotton.ch verlinken.
- > Der Markenlizenznehmer hat die Möglichkeit, auf seiner Homepage den swiss+cotton Werbebanner zu platzieren.

Kontakt

Bei Fragen bezüglich der Anwendung und der Nutzung des Gütezeichens swiss+cotton setzen Sie sich bitte mit dem TVS in Verbindung.

TVS Textilverband Schweiz

Internet: www.swisstextiles.ch und www.swisscotton.ch

Beethovenstrasse 20

Postfach 2900

CH-8022 Zürich

Tel.: +41 (0)44 289 79 79

Fax.: +41 (0)44 289 79 80

E-Mail: info@swisstextiles.ch